

**Liebe Eltern,
Sie möchten eine Hortbetreuung für Ihr Kind beantragen –
dafür beachten Sie bitte folgende Punkte :**

Das Jugendamt Ihres Wohnbezirkes ist zuständig !

→ FÜR DIE ERTEILUNG DES BEDARFSBESCHEIDES (Betreuungsumfang) BENÖTIGEN WIR FOLGENDE UNTERLAGEN IN *KOPIE*:

- **Personalausweis bzw. Pass mit Meldebescheinigung**
- **Geburtsurkunden** aller im Haushalt lebender minderjähriger Kinder, ggf. Vaterschaftsanerkennung
- **Nachweis über Unterhaltszahlungen** für Kinder, die nicht im Haushalt leben (Zahlungsbelege der letzten drei Monate und Unterhaltstitel (Urkunde/Urteil/Beschluss/Vergleich))
- **Arbeitsnachweis** Bescheinigung des Arbeitgebers über die tägliche Arbeitszeit bzw. sonstige aktuelle Nachweise
- **Elternzeit** Schreiben des Arbeitgebers über die Dauer der Elternzeit und die anschließende Arbeitsaufnahme
- **Selbständigkeit** Kopie der Gewerbeanmeldung oder Nachweis über die freiberufliche Tätigkeit (schriftl. Erklärung über die Tätigkeit & den zeitlichen Umfang)
- **Schul- oder Immatrikulationsbescheinigung** (z.B.: Stundenplan)
- **andere Gründe für eine Hortbetreuung** z.B.: Stellungnahme der Kita oder Schule, ärztliches Attest

→ UNTERLAGEN FÜR DIE BEMESSUNG DER KOSTENBETEILIGUNG (Grundlage ist das Einkommen des letzten Kalenderjahres – 01.01.-31.12.)

Bei nichtselbständiger Tätigkeit (Angestellte/Arbeiter/Beamte)	Bei Gewerbetreibenden / Selbständigen / Freiberuflern	Bei Arbeitslosigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Einkommenssteuerbescheid des letzten Kalenderjahres • Falls dieser noch nicht vorliegt, elektronische Lohnsteuerbescheinigung oder die Dezemberabrechnung mit dem aufgerechneten Jahresbrutto • <u>bei Elternzeit:</u> lückenlose Nachweise über Mutterschafts- und Elterngeld • <u>bei Krankengeldbezug:</u> lückenlose Nachweise über das bezogene Krankengeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Einkommenssteuerbescheid des letzten Kalenderjahres • Falls dieser noch nicht vorliegt, ist Punkt 3.1 der Erklärung zur Kostenfestsetzung zu beachten und auszufüllen <p>Der Kostenbescheid wird in diesem Fall vorläufig erteilt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Arbeitslosengeld I-Bezug:</u> Bescheide des letzten Kalenderjahres (Januar bis Dezember) • <u>Arbeitslosengeld II - Bezug (Hartz IV):</u> Jeweils erste Seite der Bescheide des letzten Kalenderjahres (Januar bis Dezember) und die kompletten Berechnungsbögen • Bei <u>Rentenzahlungen:</u> den Erstbescheid und die letzten beiden Anpassungsbescheide • <u>Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz:</u> Bescheide des letzten Kalenderjahres (Januar bis Dezember)

→ UNTERSCHRIFT der Antrag und die Erklärung sind von beiden Sorgeberechtigten zu unterschreiben !

BITTE BEACHTEN SIE, DASS DER ANTRAG NUR BEARBEITET WERDEN KANN, WENN SIE DIE ERFORDERLICHEN UNTERLAGEN VOLLSTÄNDIG IN *KOPIE* BEIGEFÜGT HABEN !